

# Begabungs- und Leistungsüberprüfung im Rahmen des Deutschlandstipendiums

## Hinweise zum Erstellen des Kurzgutachtens eines Lehrenden

- Das Kurzgutachten sollte den Umfang von einer Seite nicht überschreiten.
- Es muss von einer/einem Lehrenden verfasst werden, bei der/dem eine Prüfungsleistung im Bewilligungszeitraum des Deutschlandstipendiums abgelegt wurde. Daraus sollte hervorgehen, welche Lehrveranstaltungen bei der Gutachterin/dem Gutachter besucht bzw. welche Projekte absolviert wurden. Die/der Lehrende sollte dazu Stellung nehmen, woher sie oder er die Studierende/den Studierenden kennt bzw. auf welchem Verhältnis die Beurteilung beruht.
- Inhaltlich muss das Kurzgutachten eine Aussage zu den Leistungen der/des Studierenden treffen und wie sich diese im Berichtszeitraum entwickelt hat, soweit möglich mit relativem Bezug zur Vergleichsgruppe (z.B. Gehörte zu den besten Studierenden in Veranstaltung xy ... herausragende Projektarbeit im Vergleich zu ... etc.).
- Darüber hinaus ist es wünschenswert, wenn Angaben zur persönlichen Entwicklung der/des Studierenden getroffen werden können, z.B. durch Aussagen zur persönlichen oder fachlichen Reife oder zu gesellschaftlichem oder familiärem Engagement.
- Abschließend sollte die/der Lehrende eine kurze Einschätzung darüber verfassen, ob eine Weiterförderung durch das Deutschlandstipendium aus ihrer/seiner Sicht empfohlen werden kann.

### **Kontakt:**

HTWK Leipzig

Büro Deutschlandstipendium

Claudia Kramer

Telefon: +49 341 3076-6117 | E-Mail: [deutschlandstipendium@htwk-leipzig.de](mailto:deutschlandstipendium@htwk-leipzig.de)